



Antwort zur Anfrage Nr. 0733/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Anfrage Zigarettenstummel (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 ergriffen, um das Wegwerfen von Zigarettenstummeln im öffentlichen Raum zu reduzieren (z. B. Aufklärungskampagnen, Infrastruktur, Kooperationen)?

Frage 2:

In welchem Umfang wurden Abfallbehälter bzw. Aschenbecher im öffentlichen Raum installiert oder nachgerüstet, insbesondere an stark belasteten Orten (z. B. Innenstadt, Rheinufer, Plätze mit hoher Gastronomiedichte)?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Grundsätzlich sind alle öffentlichen Abfalleimer für das Aufnehmen von Zigarettenstummeln geeignet. Vor ca. 5 Jahren wurden in der Altstadt und Neustadt zusätzlich 250 Aschenbecher im Bereich bestehender Papierkörbe installiert.

Die Erfahrung zeigt, dass Aschenbecher grundsätzlich dazu beitragen, dass weniger Zigaretten auf dem Boden liegen.

Eine Garantie ist dies allerdings nicht, da immer wieder Zigaretten auf dem Boden landen, obwohl in der Nähe Entsorgungsmöglichkeiten bestehen.

Im Zuge von Neubaumaßnahmen im Stadtbereich wird auf das Modell "Abfallhai" mit integriertem Aschenbecher gesetzt.

Außerdem wurden bereits stark frequentierte Bereiche in der Innenstadt, wie z.B. Schillerplatz, Markt, Augustinergasse und Liebfrauenplatz mit diesem Modell ausgestattet.

Zusätzlich wurde an vielen Haltestellen im Zuge des Ausbaus der digitalen Infosäulen bereits dieses Modell verwendet.

Jeder Person sollte mittlerweile bekannt sein, dass das Wegschnippen von Zigarettenstummeln eine umweltgefährdende Handlung darstellt. Die Stadtreinigung und die KAW Mainz | Bingen weisen darauf in Ihren Medien immer wieder hin. Sowohl im Mainzer Müll Magazin sowie im Umweltnewsletter wird das Thema immer wieder aufgegriffen und meist auch das Thema Einweg-Vapes bespielt. Bereits in der Abfallpädagogik wird das Thema mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen.

Gerade beim Dreck weg - Tag und der Junior Dreck weg - Woche sind Kippen immer wieder ein besonderes Thema. Auch der Podcast der KAW "Lass mal Müll reden" hat das Thema schon aufgegriffen.

Zusätzlich verteilen die Umweltscouts bei Ihrer Tätigkeit am Rheinufer "Taschenaschenbecher" an die Rauchenden am Rheinufer.

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift das Ordnungsamt zur Kontrolle und Ahndung entsprechender Verstöße?

Antwort:

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst achtet grundsätzlich regelmäßig bei seinen Fußstreifen, welche im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der aktuellen Einsatz- und Schwerpunktlage durchgeführt werden, auch auf die Einhaltung der entsprechenden abfallrechtlichen Vorschriften.

Gezielte Kontrollmaßnahmen („Kippenstreife“) wurden in der jüngsten Zeit aufgrund anderer derzeitiger Schwerpunktsetzungen (z.B. Kontrollmaßnahmen im Bereich des Bahnhofs, der Grünanlage der Kaiserstraße sowie im Bereich des Münsterplatzes) nicht durchgeführt.

Frage 4:

Wie viele Verstöße im Zusammenhang mit dem Wegwerfen von Zigarettenstummeln bzw. Kleinmüll wurden im Jahr 2024, 2025 sowie im bisherigen Jahr 2026 festgestellt?

Antwort:

Hierzu liegen mangels Auswertungsmöglichkeiten im Vorgangsbearbeitungssystem keine dezidierten Zahlen vor.

Frage 5:

Wie wurden diese Verstöße geahndet (z. B. Verwarnungen, Bußgelder) und in welcher Höhe wurden entsprechende Einnahmen erzielt?

Antwort:

Der Verwarnungsgeldkatalog sieht ein Verwarnungsgeld in Höhe von 55,00 EUR vor. Eine dezidierte Auswertung hinsichtlich einzelner Tatbestände ist nicht möglich.

Im Falle einer Ablehnung eines angebotenen Verwarnungsgeldes oder bei schwerwiegenden Verstößen droht ein förmliches Bußgeldverfahren.

Frage 6:

Wie bewertet die Verwaltung die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und welche weiteren Maßnahmen sind geplant bzw. werden geprüft, um die Verschmutzung durch Zigarettenstummel künftig weiter zu reduzieren?

Antwort:

Die Ausstattung der öffentlichen Behälter mit Aschenbecher ist inzwischen Standard und wird bei Tausch der Behälter sukzessive umgesetzt. Dies bewirkt eine Reduzierung der Kippen im unmittelbaren Umfeld der Behälter.

Frage 7:

Ist die Verwaltung bereit an besonderen Hotspots wie Bus- und Straßenbahnhaltestellen hinsichtlich weggeworfener Zigarettenstummel ein Rauchverbot zu erlassen?

Wenn JA, wer muss das entscheiden?

Antwort:

Der Verwaltung sind in dieser Frage rechtlich die Hände gebunden. Die Haltestellen der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) liegen im Regelfall im öffentlichen Verkehrsraum, und derzeit gibt es keine rechtliche Grundlage, um dort ein allgemeines Rauchverbot auszusprechen. Eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung existiert bislang nicht, weshalb die Verwaltung hier keine unmittelbaren und allgemeinen Maßnahmen ergreifen kann.

Mainz, 05.04.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete